



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Mitwirkung der Beiräte in Graz auf neue Basis gestellt

Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Mit einem Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2012 wird eine Basis geschaffen, dass Beiräte und Beauftragte, die sich in der Stadt Graz für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen, auf Einladung der für sie im Fachbereich zuständigen StadtsenatsreferentInnen oder der Vorsitzenden der vorberatenden Gemeinderatsausschüsse ihre Expertise zu politischen Vorhaben und Entscheidungen einbringen können.

Die Magistratsdirektion wird beauftragt, diese neue Vorgehensweise zunächst bis zum Ende der Gemeinderatsperiode 2012 zu evaluieren und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Der Menschenrechtsbeirat begrüßt diesen Beschluss und nimmt diese Regelung der Rahmenbedingungen, unter denen die Fachkompetenz der Beiräte und Beauftragten eingeholt werden kann, als Zeichen eines partizipativen und gleichberechtigten Zugangs und als weiteren Entwicklungsschritt im demokratiepolitischen Verständnis wahr.

Am Ende des Jahres werden wir wissen, wie sowohl PolitikerInnen als auch Beiräte/Beauftragte diesen Beschluss in die Praxis umgesetzt haben.

Der Menschenrechtsbeirat ist sich seiner Verantwortung als beratendes Gremium bewusst und stellt sein Wissen und seine Fachkompetenz gerne den StadtsenatsreferentInnen sowie den Gemeinderatsausschüssen zur Verfügung. Zu beachten ist, dass nach wie vor die Entscheidung von den politisch Verantwortlichen der Stadt Graz getroffen wird.

Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Graz, am 25.4.2011